

**Kantonsrat**

## **KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 23. März 2026  
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

### **P 418 Postulat Schuler Josef und Mit. über ausreichende Plakatstellen für Wahlen und Abstimmungen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.

Josef Schuler beantragt teilweise Erheblicherklärung.

Josef Schuler: Das vorliegende Postulat verfolgt das Ziel, die Anzahl der Wahl- und Abstimmungsplakate zu reduzieren und die Meinungsfreiheit zu stärken. Bei Wahlen und Abstimmungen, wie das nächstes Jahr wieder der Fall sein wird, wird die Landschaft mit Plakaten überhäuft, und es gibt meistens keine ausgewogene Verteilung. Die Bevölkerung fühlt sich durch diese Plakatflut gestört. Es gibt Stimmen, die sagen, man sollte doch ganz auf Plakate verzichten. Das Postulat schlägt eine neue Option vor, die ohne Verbote auskommt und die Meinungsfreiheit besser gewährt. Ich möchte mit diesem Postulat einen Prozess auslösen, ohne Zwang. Die Idee, dass Gemeinden spezielle Plätze für Plakate definieren, stammt ursprünglich von einem Landwirt, der unter dem Druck seiner Berufskollegen im Rahmen der Landwirtschaftsinitiative litt. Er wäre bereit, sein Land für Plakate zur Verfügung zu stellen, möchte jedoch nicht jedes Mal ein öffentliches politisches Bekenntnis ablegen. Es gab Fälle, wo ohne Zustimmung der Bewirtschafter der Grundstücke Plakate aufgestellt oder Berufskollegen unter Druck gesetzt wurden. Sie können sich vorstellen, dass dies für die Betroffenen nervig ist. Das Ergebnis war dann, dass häufig nur Plakate einer Partei oder einiger weniger zu sehen waren. Und der Druck hat auch eine Wirkung. Der betroffene Landwirt und auch viele andere würden ihr Land für politische Werbung bereitstellen, sie möchten sich aber nicht jedes Mal mit deren Inhalt auseinandersetzen. Die Lösung ist einfach: Die Gemeinden sollen eigene Plakatstellen verwalten und die Koordination übernehmen. Es ist anzunehmen, dass Grundstückbesitzer, insbesondere Landbesitzer im 100-Meter-Perimeter, diese Lösung begrüßen würden. Sie hätten die Gemeinde als zentralen Ansprechpartner und müssten sich nicht mehr mit diversen Anfragen und Bittstellen befassen. Dadurch wären sie entlastet. Die freie Meinungsäusserung würde gestärkt, da alle Parteien die Plätze gleichermassen nutzen könnten. Sie wissen, dass dies im Moment nicht der Fall ist. Heute gilt, wer mehr Mittel hat, kann auch mehr Präsenz zeigen. Die Plätze müssten auch nicht gratis abgegeben werden, eine faire und transparente Entschädigung wäre wünschenswert, was heute nicht der Fall ist. Recherchen haben gezeigt, dass es bereits Gemeinden gibt, die diese Regelung praktizieren und Plakatstellen bereitstellen. In diesen Gemeinden gibt es deutlich weniger Plakate im landwirtschaftlichen Bereich, was bedeutet, dass diese Massnahme hilft, die Plakatflut einzudämmen. In der Stellungnahme des Regierungsrates werden die Gemeindeautonomie und die Enteignungsgarantie betont.

Ursprünglich wollte ich, dass die Idee verbindlich gemacht wird. Mit der teilweisen Erheblicherklärung wird dieser Zwang gemildert. Damit erreichen wir im Prinzip, dass die Gemeinden diese Regelung einführen können.

Simon Howald: Die GLP-Fraktion kann den Wunsch des Vorstössers gut nachvollziehen. Einen fairen Zugang zu definierten Plakatstellen in allen Luzerner Gemeinden für alle Parteien unterstützt die freie politische Meinungsäusserung und die Transparenz des unterschiedlichen Gedankengutes. Das Vorgehen der im Vorstoss erwähnten Gemeinden Horw und Kriens, welche das Plakatieren für Wahlen und Abstimmungen an vorgesehenen Plätzen für alle Parteien gebührenfrei ermöglichen, finden wir grundsätzlich erstrebenswert. Die Luzerner Gemeinden sollen unserer Meinung nach versuchen, entsprechende Vereinbarungen mit den Landbesitzenden abzuschliessen. Ein Zwang für Grundstückeigentümerinnen und -eigentümer unterstützen wir jedoch nicht. Der Regierungsrat zeigt die drei sich konkurrierenden und in diesem Kontext relevanten Verfassungsgrundrechte freie politische Meinungsäusserung, Eigentumsgarantie sowie die Gemeindeautonomie auf. Nach Abwägung dieser Grundrechte kommen wir zum Schluss, dass der Kanton bei diesem Thema nicht in die Gemeindeautonomie eingreifen soll. Er soll sich jedoch positiv zu vorbildlich agierenden Gemeinden äussern, damit noch mehr Gemeinden den guten Beispielen folgen und lokal eine ausgewogene freie politische Meinungsäusserung fördern. Gestützt auf diesen Ausführungen lehnt die GLP-Fraktion das vorliegende Postulat ab. Eine Nachbemerkung: Die Harmonisierung unter den Luzerner Gemeinden liegt noch in weiter Ferne. In der Stadt Sursee beispielsweise beträgt die Plakatierungsdauer offenbar drei Wochen. Bei einem zweiten Wahlgang müssen dadurch alle Plakate des ersten Wahlgangs für kurze Zeit abgebaut und nachher wieder aufgestellt werden. Aus der Sicht der Grünliberalen ein unnötiger Aufwand.

Barbara Irniger: Heute gelten in den Gemeinden sehr unterschiedliche Regelungen für das Aufstellen von Plakaten. Während es in einigen Gemeinden kaum Möglichkeiten für Wahlplakate gibt, gibt es in anderen sehr viele. Bei den letzten und den vorhergehenden Wahlen hat das wiederholt zu Diskussionen und auch zu Reklamationen geführt. Zum Teil entstand ein unübersichtliches Chaos, das den öffentlichen Raum klar belastet hat. Klar festgelegte Standorte würden mehr Ruhe schaffen, den öffentlichen Raum entlasten und Konflikte in diesem Bereich reduzieren. Der vom Regierungsrat angeführte Aufwand für die Gemeinden ist ein Argument gegen das Postulat. Das können wir teilweise auch nachvollziehen. Aber die Gemeinden koordinieren bereits heute die Standorte, sie beantworten Anfragen und behandeln die eingegangenen Reklamationen. Klarere Regeln würden den Kontrollaufwand deshalb eher verringern. Wir finden, dass die Gemeinden einen gewissen Spielraum behalten sollten. Trotzdem halten wir es für sinnvoll, wenn sich der Kanton bei den Gemeinden dafür einsetzt, dass ein Mindestangebot an Platz für Wahlplakate bereitgestellt wird. Auch, weil es ein Beitrag für mehr Chancengerechtigkeit ist. Die Grüne Fraktion stimmt daher der teilweisen Erheblicherklärung. Das hätte keinen Zwang zur Folge, sondern eine Empfehlung des Kantons. Dem können wir so zustimmen.

David Affentranger: Der Vorstoss scheint auf den ersten Blick nachvollziehbar zu sein, aber aus rechtlicher und föderalistischer Sicht greift er zu kurz. Vor allem zwei zentrale Prinzipien sprechen dagegen: Erstens muss die Eigentumsgarantie beachtet werden. Plakatstellplätze für Wahlen und Abstimmungen können nicht einfach ohne den Willen der betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümer festgelegt werden. Eine verpflichtende Regelung würde die Gemeinde faktisch in Richtung Enteignungsverfahren drängen, was weder verhältnismässig noch praktikabel ist. Zweitens würde der Vorstoss die Gemeindeautonomie unnötig einschränken. Die Gemeinden kennen ihre örtlichen Verhältnisse am besten und sind

heute schon befugt, in ihren Bau- und Zonenreglementen eigenständige Lösungen festzulegen. Eine kantonale Vorgabe ist deshalb weder nötig noch sinnvoll. Aus diesen Gründen lehnt die Mitte-Fraktion das Postulat ab.

Sandra Meyer-Huwyler: Ich mache es kurz, auch die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Wir sind der Meinung, dass kein Eingriff in die Gemeindeautonomie stattfinden soll. Jede Gemeinde soll selbst entscheiden, wie die Regeln für Plakatstellen definiert werden. Das Postulat ist unnötig und schränkt die Gemeinden in ihrer Freiheit ein. Ein Tipp an den Postulanten, der scheinbar nicht genügend Plakatstellen findet: Es ist wichtig, zu den Eigentümern dieser Grundstücke einen guten Draht zu haben.

Sabine Heselhaus: Ich unterstütze dieses Postulat, weil demokratische Meinungsbildung gleiche Chancen für alle Kandidierenden braucht, auch für neue Kandidierende und parteilose. Sichtbarkeit im Wahlkampf darf nicht davon abhängen, wer mehr finanzielle Mittel hat oder leichter Zugang zu privaten Flächen erhält. Neben ausreichend öffentlichen Plakatstellen müssen wir künftig auch über faire, digitale Informationsräume nachdenken, damit alle Kandidierenden ihre Position darstellen können. Demokratie lebt von Offenheit und Gleichbehandlung.

Josef Schuler: Ich habe die teilweise Erheblicherklärung beantragt, damit das Ganze auf freiwilliger Basis erfolgen kann. Das ist weder ein Zwang noch ein Eingriff in die Gemeindeautonomie. Die Gemeinden können solche Stellen festlegen, damit mehr Meinungsfreiheit gewährt werden kann.

Thomas Alois Hodel: Das ist ein Eingriff ins Eigentumsrecht. Josef Schuler würde wahrscheinlich auf seinem Balkon auch kein SVP-Plakat anbringen. In der Stadt ist es hingegen für einen SVP-Politiker schwieriger, ein Plakat aufzustellen. Auf dem Land ist anders und man muss sich nicht wundern, dass man keine Plakatstelle findet, wenn man in diesem Rat den Bauern dauernd auf die Füsse steht. Es ist die Entscheidung des Eigentümers, welches Plakat er zulässt und welches nicht. Noch etwas zu den Kosten: Bei uns in der Gegend ist mir kein Bauer bekannt, der mit diesen Plakatstellen tatsächlich Geld verdient. Am meisten damit verdient wahrscheinlich der Bauer Wermelinger aus «Giacobbo/Müller». Dieses Video sollten sie einmal schauen, der Bauer Wermelinger hätte am liebsten alle zwei Jahre Wahlen, damit er zwischen dem Mähen Plakate aufstellen kann.

Andreas Bärtschi: Für die Wahlen 2027 darf ich bei der FDP für die Plakatierung verantwortlich sein. Aus dem Grund wurde mir dieser Vorstoss wohl fraktionsintern zugewiesen. Ich hätte durchaus ein Interesse daran, wenn mir der Staat meine Arbeit abnehmen würde. Aber genau das zeigt, wie falsch dieser Vorstoss ist. Er bringt mehr Bürokratie, mehr Kosten und mehr Staat und greift gleichzeitig in die Gemeindeautonomie, die Eigentumsgarantie und die Eigenverantwortung an. Das ist Bevormundung und keine Demokratie. Aus diesem Grund lehnt die FDP-Fraktion das Postulat einstimmig ab.

Sofia Galbraith: Ich komme aus der Gemeinde Horw, wo tatsächlich elf Stellplätze für Plakate zur Verfügung stehen. Natürlich ist das eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Gemeinden, wo die Randparteien nicht überall Plätze finden. Vielleicht stellt nicht jeder seinen Balkon für alle fünf Plakate zur Verfügung. Ich möchte die teilweise Erheblicherklärung nochmals stärken, damit bei den Wahlen in allen Gemeinden gleiche Rechte gelten.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die politische Meinungsbildung hat für Ihren und für unseren Rat einen hohen Stellenwert. Dazu gehören auch die Plakate vor Wahlen und Abstimmungen. Die Reklameverordnung wurde in den letzten Jahren immer wieder angepasst. Diese Verordnung enthält unter anderem auch die wichtigsten Regelungen zur Verkehrssicherheit, die trotzdem gewährleistet sein muss, und zum Schutz des Orts- und Landschaftsbilds. Grundsätzlich ist

aber den Gemeinden ein grosser Spielraum überlassen. Die politische Meinungsbildung ist in der Verfassung verankert. Ebenso sind darin aber die Eigentums- und die Gemeindeautonomie festgehalten. Für das im Postulat verlangte Anliegen müssen die drei Grundrechte in Einklang gebracht werden. Aus der Sicht unseres Rates wäre für das Anliegen das Einverständnis des Grundeigentümers zwingend. Sollte dies nicht vorliegen, müssten die Gemeinden, um den Forderungen des Postulats gerecht zu werden, unter Umständen gar Enteignungsverfahren in die Wege leiten. Das wäre ein unverhältnismässiger Aufwand für die Gemeinden und aus unserer Sicht den Grundeigentümern nicht zuzumuten. Selbstverständlich steht es den Gemeinden auch in Zukunft frei, Plakatstellen auf ihrem Gemeindegebiet für die Plakatierung zur politischen Meinungsbildung zu definieren. Sie haben die Beispiele von Horw und Kriens gehört. Die Gemeinden sind frei, mit den Grundeigentümern freiwillig solche Abmachungen zu treffen. Der Kanton soll sich dabei aber nicht einmischen. In diesem Sinn bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen.

Der Rat lehnt das Postulat mit 82 zu 28 Stimmen ab.